

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,  
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Wintersfeldstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.  
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,  
den 16. Februar 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Inhalt:

Wo bleibt Recht und Gerechtigkeit in den Berliner Kranken- und Irrenhäusern? — Aus unserer Bewegung. — Anzeigen.

### Wo bleibt Recht und Gerechtigkeit in den Berliner Kranken- und Irrenhäusern?

(Gleichzeitig ein Wort an alle Berliner Stadtverordneten, die es mit dem Koalitionsrecht ernst meinen.)

Solange wie unser Verband in den städtischen Kranken- und Irrenhäusern die Organisationsarbeit betreibt, hat er die Erfahrung machen können, daß die Anstaltsleitungen die Anwendung des Koalitionsrechtes durch das Anstalts-Personal mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln offen und geheim zu unterdrücken trachten. Im Frühjahr 1904 hatten wir die Maßregelungen im Friedrichshain. Die Bekämpfung der organisatorischen Bestrebungen dauerte dort so lange, wie der verfloßene Direktor Turner im Amte war. Urlaubsverweigerung, Zulagenverweigerung, Entlassungen wegen der allergeringsten dienstlichen Versehen und Zurücksetzungen aller Art waren die gangbarsten Mittel, die man gegen unsere Mitglieder anwendete. Im Siechenhaus, Fröbelstraße, führt der Herr Oberinspektor Pieper schon seit mehreren Jahren ununterbrochen den Kampf gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen des Anstaltspersonals. Im Herbst vorigen Jahres nahm in Herzberge der Kampf gegen die Organisation, der seit einigen Monaten dort mehr in der Stille geführt wurde, schärfere Formen an, und der erste Schlag gegen den Verband wurde geführt durch die Maßregelung des Sektionsleiters und Obmannes des Arbeiterausschusses Hentschle. Gleichzeitig erfolgte die Maßregelungen dreier Verbandsmitglieder in Moabit. Im Siechenhaus, Fröbelstraße, arbeitete Herr Oberinspektor Pieper mit Hochdruck. Er, der noch jeden Vertrauensmann des Verbandes maßregelte, warf den Kollegen Reichelt gegen Weihnachten aufs Pflaster, nachdem er vorher unseren Vertrauensmann Ebner hinausgeworfen hatte.

In Buhlgarten und in Dalldorf versuchte man zu erst den Verband mit „geistigen“ Mitteln zu bekämpfen, aber man verschmähte auch nicht die Schilane, Zurücksetzung, Urlaubsentziehung und die Zulagenverweigerung.

Neuerdings wendet man auch das Mittel der Gründung von Gegenvereinen an. So ist in Herzberge unter der Regide der Vorgesetzten ein solcher Verein ins Leben gerufen worden und die Vorgesetzten des unteren Personals betreiben hierfür eine lebhaft Propaganda.

Dem Verbands und seinen Mitgliedern wurde bisher immer Terrorismus vorgeworfen. Unsere Mitglieder lernen jetzt aber erst die Bedeutung des Terrorismus überhaupt kennen, der gegen sie in der schrankenlosesten Weise ausgeübt wird. Aus aller-

neuester Zeit können wir durch die Aussagen unserer Mitglieder alle diese Dinge wieder unter Beweis stellen. Insbesondere wenden wir uns dagegen, daß die Vorgesetzten ihren Verein in weitgehender Weise protegieren, aber die Verbandsmitglieder aufs nachdrücklichste dienstlich schikanieren. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die Anstaltsberichte in dieser und in den vorausgegangenen Nummern der „Sanitätswarte“. Ueber die Vorgänge ist im allgemeinen auch schon ausführlich berichtet worden und in Protestversammlungen hat die Kollegenschaft Einspruch gegen diese Willkürherrschaft erhoben. Nachdem sich aber die Lage in den einzelnen Anstalten bis zur Unerträglichkeit zugespitzt hat, hat der Verbandsvorstand beschlossen, eine Denkschrift für alle beteiligten Kreise herauszugeben, die das gesamte vorliegende Material altemäßig darstellt. Unsere Mitglieder sind, nachdem alle Eingaben und Beschwerden von den zuständigen Deputationen glatt zurückgewiesen wurden, ohne daß auch nur der allergeringste Versuch zu einer objektiven Klärstellung gemacht worden ist, auf das äußerste empört und erbittert. Der Verbandsvorstand legt deshalb auch den entschiedensten Protest gegen das einseitige Verfahren ein, das von seiten der Deputationen bei den Beschwerden der Mitglieder beliebt wurde. Wir führen den Fall Hentschle-Herzberge als Beispiel an. Die Einzelheiten sind in Nr. 23 der „Sanitätswarte“ vom 10. November auf Grund verlässlicher Aussagen der Beteiligten dargestellt. Am 17. Oktober reichte Hentschle eine umfangreiche Beschwerde an den Herrn Oberbürgermeister ein, die sich gegen seine Entlassung richtete. Er bezog sich dabei auf die in der Plenarversammlung vom 22. März 1901 gegebene Versicherung, daß die Beschwerden wegen ungerechter Entlassung untersucht werden.\* Wie verläuft aber die Unter-

\*) Bei der gegenwärtigen Situation halten wir es für nützlich, den wesentlichen Teil der damaligen Verhandlung im Stadtverordneten-Kollegium hier wiederzugeben:

Stadtv. Heimann: . . . Was nun, meine Herren, die Vorlage selbst betrifft, so hatten wir uns bei der ersten Beratung erlaubt, eine Reihe von Bestimmungen anzuführen, die nach unserem Dafürhalten erweiterungs- und verbesserungsbedürftig waren. Leider hat der Ausschuss eine Anregung, die wir zu lassen uns gestattet haben, vollkommen unter den Tisch fallen lassen; ich meine die Bestimmung, daß Personen, welche 10 Jahre oder länger im städtischen Dienst gestanden und damit die Anwartschaft auf Rente erworben haben, nicht durch Beschluß ihres unmittelbaren Vorgesetzten, sondern nur durch den Magistrat entlassen werden können. So interessant es gewesen wäre, die zum Teil ganz seltsamen Schlussfolgerungen, die von einigen Seiten im Ausschuss an diesen Antrag geknüpft worden waren, hier im Plenum wiederholt zu sehen, so haben meine Freunde sich doch entschlossen, diesen Antrag nicht wieder einzubringen. Nach dem Stimmenverhältnis im Ausschuss ist hier keine Aussicht auf Annahme vorhanden. Sodann hat der Herr Oberbürgermeister im Ausschuss Erklärungen abgegeben, von denen

suchung? Meistens bearbeitet nur ein Dezernent die Sache. Er läßt sich von der betreffenden Anstaltsleitung über den Fall berichten unter gleichzeitiger Abgabe eines Urteils. Die Gegenseite wird garnicht erst gehört. Das Urteil der Anstaltsleitung über den Fall ist ohne weiteres maßgebend und danach wird entschieden. Wie könnte sonst die Antwort an den Beschwerdeführer so lauten?

Lichtenberg, den 8. November 1905.

Direktion der Anstalt  
Herberge  
der Stadt Berlin.

Die von Ihnen an den Herrn Oberbürgermeister gerichtete Beschwerde vom 17. d. Mts. ist an die Deputation für die städtische Irrenpflege zur geschäftsordnungsmäßigen Entscheidung gelangt. Von dieser ist beschlossen, dem Beschwerdeführer zu eröffnen, daß die Rühmung aufrecht erhalten werden müsse.

(Unterschrift.)

An Herrn Hentschle, Berlin.

In diesem Falle ist das Beschwerdeverfahren sogar noch ein sehr vereinfachtes, indem die beteiligte Direktion den ablehnenden Bescheid gleich selbst erteilt. Für Juristen ebenfalls ein Novum. So oder so ähnlich liegen auch die anderen Fälle, die wir anführten und die in der Dentschrift ihre ausführlichere Behandlung erfahren.

Das sind alles Dinge, die sich das Personal und unsere Mitglieder unmöglich mehr länger gefallen lassen können. Unsere Mitglieder wissen, daß ihre organisatorische Tätigkeit mit dazu beitragen soll, die Misere in der Kranken- und Irrenpflege, über die noch alle Welt jammert, zu beseitigen. Die Anstaltsleitungen belieben vielfach, diese Bestrebungen als müßige Agitation und Auffälligkeit zu bezeichnen. Die Deputationen stützen sich bei allen Entscheidungen in Personal-Angelegenheiten durchgängig auf die höchst einseitige Darstellung der Anstaltsleitungen und vielfach werden diese Beschwerden, von denen wir heute reden, nur von dem betreffenden Dezernenten erledigt, ohne daß die Gesamtmitglieder der Deputation davon Kenntnis erhalten. Wir verstehen es nicht, daß es so viele Mitglieder der einzelnen Deputationen gibt, die gegen einen derartigen Modus nichts zu erinnern wissen. Wenn namens der Deputation in solch wichtigen Dingen ein Votum abgegeben wird, wäre es doch sicher Aufgabe aller Mitglieder der Deputation, sich sehr eingehend über derartige Vorgänge zu informieren und jedenfalls darauf zu bringen, daß, wenn die Information gar nicht oder sehr einseitig gegeben wird, Wandel geschaffen wird. Zur Illustration möge noch

wir nur wünschen können, daß sie in den Kreisen der städtischen Arbeiter recht weit Verbreitung finden mögen. Er hat erklärt, daß jedem, auch dem erst ganz kürzlich eingetretenen Arbeiter ein Beschwerdeweg gegen Entlassung, und zwar an die vorgelegte Verwaltungsbehörde wie in letzter Instanz an den Magistrat offen stehe. Beim Magistrat sei diese Beschwerdeinstanz derart zusammengelockert, daß drei Dezernenten ernannt werden, von denen einer der Herr Oberbürgermeister stets selbst ist. Diese Herren entscheiden durch ein schriftlich abgegebenes Votum; wenn Meinungsdivergenzen unter ihnen entstehen, geht die Sache zum Vortrag an das Magistrats-Kollegium, welches endgültig entscheidet. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Verhandlungen dazu beitragen werden, die Kenntnis von diesem Beschwerdeweg in den Kreisen der städtischen Arbeiter zu verbreiten, und wünschen, daß die städtischen Arbeiter von diesem ihnen offenstehenden Beschwerdeweg Gebrauch machen mögen, als es bisher der Fall gewesen sein mag.

Berichterstatter Stadtv. Dinsel: ... Herr Kollege Heimann hat gesagt, wir hätten einen Antrag vom ihm und dem Kollegen Singer unter den Tisch fallen lassen, nämlich den, eine Beschwerdeinstanz für diejenigen Arbeiter zu schaffen, die nach ihrer Ueberzeugung von ihrem unteren Vorgesetzten unrechtmäßig entlassen wurden. Herr Kollege Heimann hat ihnen rund heraus wiederholt, was der Herr Oberbürgermeister uns im Ausschuss eröffnet hatte, daß diese Beschwerdeinstanz heute schon besteht. Jeder Arbeiter in der Stadt Berlin weiß, daß diese Beschwerdeinstanz besteht, und sie wird sehr häufig benutzt. Es wird aber nichts Schaden, von dieser Stelle aus noch öffentlich zu erklären, daß dieser Weg allen städtischen Arbeitern offen steht, und sie werden ihn dann wohl auch beschreiten, wenn ihnen nach ihrer Ansicht Unrecht geschehen ist. Hiermit ist dieser Punkt erledigt, und ich habe zu § 1 nichts weiter zu bemerken.

folgendes Beispiel aus Moabit dienen: Der Krankenpfleger Gurnau und mit ihm noch andere Mitglieder unseres Verbandes wurden gemahregelt, weil sie Handzettel zum Versammlungsbesuch innerhalb der Anstalt an das Personal verbreiteten. Gurnau war zwei Jahre im Dienste der Anstalt in Moabit, ohne ein einziges Mal verwahrt, gerügt oder bestraft worden sein. Auf eine umfangreiche Beschwerde erhält er folgende Antwort:

Berlin, den 19. Januar 1906.

Deputation  
für die städtischen Krankenanstalten  
und die öffentliche Gesundheitspflege.  
J.-Nr. 987 Art III 05.

Auf die Beschwerde vom 3. November v. J. eröffnen wir Ihnen, daß wir nach eingehender Prüfung der Angelegenheit Ihre Entlassung aus dem Dienste des Krankenhauses Moabit als durchaus gerechtfertigt erachten. Die Verteilung von Druckschriften der Gewerkschaften und der Besuch der Gewerkschafts-Versammlungen ist dem Personal von der Anstaltsdirektion niemals zum Vorwurf gemacht worden.

Für Ihre Entlassung war bestimmend, daß Sie während des Dienstes auf das übrige Anstaltspersonal in ungehöriger Weise einzuwirken und Einrichtungen der Anstalt verächtlich zu machen gesucht haben.

(Unterschrift.)

Herrn Krankenpfleger W. Gurnau.

Der Mann wurde bei einem Mitgliede der Deputation persönlich vorstellig und versuchte klarzulegen, daß die Deputation sich nur einseitig informieren läßt und führt den Nachweis, daß er in seiner dienstfreien Zeit die Zettel verteilt habe. Das betreffende Deputationsmitglied legt ihm aber die Gegenfrage vor, ob denn auch die anderen Kollegen und Kolleginnen, denen er die Handzettel gegeben habe, dienstfrei waren; und wenn dies nicht der Fall sei, so werde sein Vorgehen immer als ungehörig betrachtet werden. Dagegen lasse sich eben nicht viel machen. Wir erinnern nun daran, daß dann das Personal so gut wie niemals dienstfrei ist und wenn die erwähnte Auffassung gelten soll, dann allerdings jede Tätigkeit für die gewerkschaftliche Organisation in der Anstalt für immer unterbunden ist. Außerhalb der Anstalt kann diese Tätigkeit nicht entfaltet werden, weil das Personal zurzeit noch Kost und Logis in der Anstalt erhält und vom Erwachen bis zum Schlafengehen und selbst im Schlaf noch als dienstlich verpflichtet betrachtet wird. Wir können unter Beweis stellen, daß unsere Mitglieder sich in der Regel bei der Verbetätigung eines ruhigen und vor allen Dingen geistigen Benehmens beilehigen. Aber die Anstaltsleitungen suchen und finden immer einen Strich für denjenigen, den sie hängen wollen. Wir fragen nun allen Erstes hiermit öffentlich alle beteiligten Kreise: Soll diese skandalöse Unterbindung des Koalitionsrechtes in den Kranken- und Irrenhäusern so weiter fortbauern? Wie das Personal hierüber denkt, besagen folgende beiden Protestresolutionen, die wir schon einmal den Herren Stadtverordneten zugesandt haben:

Resolution der Protestversammlung vom

18. Oktober 1905.

Die heutige Versammlung des Anstaltspersonals von Herberge verurteilt auf das entschiedenste die Maßregelung des Obmannes des Arbeiter-Ausschusses, Kollegen Hentschle.

Angesichts der mehrfachen Maßregelungen organisierter Kollegen in städtischen Kranken- und Irrenhäusern richtet die Versammlung an den Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium von Berlin das dringende Ersuchen, die Existenz des Anstaltspersonals gegen die Uebergriffe des Oberpflege-Personals zu schützen. Das Koalitionsrecht des Berliner Anstaltspersonals erscheint gefährdet und die Tätigkeit des Arbeiter-Ausschusses in Frage gestellt.

In der Entlassung des Kollegen Hentschle erblickt die Versammlung einen brutalen Gewaltakt, der gegen das gesamte Personal der Anstalt Herberge gerichtet ist, zumal weitere Maßregelungen angebroht sind. Falls keine gründ-

liche Untersuchung mit darauf folgender Rechtfertigung erfolgen sollte, würde das Anstaltspersonal die Ueberzeugung gewinnen, daß alle die sozialen Fürsorge-Akte, wie sie u. a. im Gemeindebeschluß, betr. den Ruheohn, liegen, ohne praktische Bedeutung sind.

Die Versammlung beschließt ferner, diese Resolution allen Mitgliedern des Berliner Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums einzeln zu unterbreiten. Die Versammlung erwartet von dieser Maßnahme, daß eine gehörige Untersuchung der vom Kollegen Hentschle eingereichten Beschwerde über seine Entlassung stattfindet. Ferner, daß diese Untersuchung von durchaus unparteiischer Seite unter ausführlicher Anhörung des Kollegen Hentschle und der von diesem namhaft gemachten Zeugen stattfindet.

#### Resolution der Protestversammlung vom 9. November 1905.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den neuesten drei Maßregelungen, die der Herr Direktor Borchardt im Krankenhause Moabit verfügte. Sie sieht in den wiederholten Maßregelungen des Personals in Berliner Anstalten ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht in Gefahr und wendet sich hierdurch an den Magistrat und an das Stadtverordneten-Kollegium mit der Bitte um Schutz. Die Versammlung beauftragt das Bureau, den Protest gegen die Einschränkung des Koalitionsrechts an oberster Stelle der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Ferner wird der Verbandsvorstand beauftragt, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß das gesamte Anstaltspersonal der Gewerbe-Ordnung unterstellt wird.

#### Aus unserer Bewegung.

**Derzberger.** Versammlung vom 15. Januar. Kollege Sebald-München sprach über Arbeiter-Auswahl Wahlen und Wahlrealien, sowie Wahlen der Ausschussmitglieder. Die Versammlung einigte sich dahin, soweit als möglich die früher gewählten Kolleginnen wieder auszuwählen, zugleich aber auch eine Änderung des Wahlreglements zu beantragen. Schon jetzt habe die Direktion das Reglement nicht respektiert, denn laut Protokoll müßte eine in der Küche beschäftigte Kollegin gewählt werden. Eine wählbare Person ist da aber nicht vorhanden. Man hat deshalb dem Personal gesagt, es solle eine andere wählen. Damit hat man also zugegeben, daß das Reglement garnicht durchgeführt werden kann. Ueber unseren Verbandstag sprach Kollege Deiner, die Bedeutung dieser Körperschaft erläuternd. Er forderte die Anwesenden auf, in der nächsten Zeit die „Gewerkschaft“ recht genau zu verfolgen. Es würden Besanmmungen des Hauptvorstandes erfolgen, Filialen würden wieder dazu Stellung nehmen. Alle diese Sachen seien auch für das Personal in den Veranstellungen außerordentlich wichtig; u. a. solle das Untersuchungsverfahren mehr ausgebaut werden. Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion, die aber wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht zu Ende geführt werden konnte. Es soll deshalb die kommende Versammlung sich mit der Sache eingehend beschäftigen. In der nächstfolgenden Versammlung erklärte sich das Derzberger Personal für die Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung.

Der zur Befämpfung des Verbandes ins Leben gerufene „Gesangverein“ spielt noch immer seine Rolle. So haben bekanntlich einige Oberpfleger und Oberpflegerinnen, sowie der Herr Kilian eine eifrige Propaganda dafür entfaltelt. Herr Kilian, der sich lieber um seine Schreibarbeiten kümmern sollte, wendet beim weiblichen Pflegepersonal alle Ueberredungskunst an, um es um Teilnahmeabstich zu bewegen. Er sagt selbst, ein Gesangverein wäre das ja eigentlich auch nicht, sondern der Verein solle hauptsächlich zur Aufrechterhaltung des Friedens unterm Personal sein... Kostbar! Herr Kilian braucht unterm Personal seinen Frieden zu stiften. Das Personal verhält sich von selbst friedlich. Wenn manche der Herren Oberpfleger mehr zum Frieden zeigen würden, wäre es bedeutend besser. Das Derzberger Personal läßt sich aber durch diesen saden „Gesangverein“ nicht dumm machen.

Was für eine dämliche Behandlung sich die Kollegen mitunter gefallen lassen sollen, zeigt folgender Vorgang: Der Pfleger A. W., dem Oberpfleger Glaser unterstellt, hatte kürzlich gelegentlich eines Anstaltsvergnügens (für die Patienten) Turndienst im Saale.

Während der Zeit hat er den Oberpfleger Glaser um die Erlaubnis, austreten zu dürfen. Darüber regte sich der Oberpfleger schon sehr auf, ließ ihn aber schließlich abblösen. Nach kurzer Zeit kam der Pfleger wieder zurück. Am nächsten Morgen gegen 2 Uhr wurde der Pfleger ins Ordnungszimmer zu Herrn Glaser „besohlen“. Dort wurde ihm vorgehalten, daß er am Vorabend seinen Dienst nicht ordnungsmäßig versehen habe. Sodann bekam er eine ganze Plutane alberner dummer Nebenarten zu hören, die zu läde sind, um sie an dieser Stelle wiederzugeben. Darauf sagte endlich der Kollege: „Ich weiß immer noch nicht, weshalb sie mich haben rufen lassen und mich mein dienstliches Verschulden liegt.“ Herr Glaser antwortete nun: „Machen Sie, daß Sie raus kommen. Wir können uns beide doch nicht verstehen. Berichten Sie nur alles Ihrem dummen Verband usm.“ Die Einzelheiten dieses Vorganges hat der betreffende Kollege gleichzeitig mit seiner Kündigung der Verwaltung mitgeteilt, da er sich so eine dämliche Behandlung nicht gefallen läßt. Auch bei den Oberpflegern Jahnke und Ehlers wird jetzt viel schlanert. Das bringt alles der Gesangverein so mit sich. Auch über die Oberpflegerin Fräulein Stodmeier waren viele solche Beschwerden eingelaufen, die wir in dieser Nummer veröffentlichen wollten. Wir nahmen aber davon Abstand, weil diese Oberpflegerin inzwischen selbst augenscheinlich geisteskrank geworden ist. Sollte es bei den anderen Schilaneuten am Ende auch so liegen?

Auf manchen Säulern werden die Geselligkeits-Vereins-Mitglieder des Vereins der Verbandsgegner dadurch bedrängt, daß sie bei Versammlungen eine Stunde früher fortgehen können, während unsere Mitglieder bei gleichen Gelegenheiten Dienst ausgedrümmt kriegen. — Früher bestand die Sitte, daß die Nachtwachen während ihres Dienstes nicht nur alle die Patienten betreffenden Vorkommnisse eintragen mußten, sondern auch alles, was sich bei den Kollegen ereignete, Zutritt bekommen. Das ist auf Veranlassung des Personals abgeschafft worden, blüht aber jetzt von neuem wieder auf. Einer unserer tüchtigsten Kollegen, Giese, verheiratet, bekam am 1. d. Ms. Nachtwache. Nach einer Bestimmung der Direktion sollen die verheirateten Pfleger dies mehrere Tage vorher erfahren, damit sie rechtzeitig Urlaub nachsuchen können, dann dürfen sie die Zeit von Beendigung der Wache an bis mittags 12 Uhr bei der Familie zubringen. Den Kollegen Giese hat man nicht rechtzeitig davon verständigt. Seine Urlaubskarte war bei Antritt der Wache deshalb noch nicht vom Arzt unterschrieben. Giese ging nun am 1. Tage seiner Wache ohne weiteres in der bestimmten Zeit zu seiner Familie. Dies wurde gemeldet. Giese glaubte nun, entlassen zu werden, und ging deshalb freiwillig. Das Personal meint hierzu, man habe ab sichtlich das rechtzeitige Mitteilen unterlassen.

Das Denunziationswesen oder besser Unwesen ist hier in Herzberge üppig in die Salme geschossen. Kollege W. hatte sich in seiner dienstfreien Zeit für den Verband bemüht. Er gehört der Sektionsleitung an. Kürzlich entspann sich über den Verband während der Frühstückspause eine Diskussion. Kollege W. wies mit wenigen Worten bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß alle Kollegen an den Erfolgen der gemeinschaftlichen Tätigkeit partizipieren und es deshalb auch aller Pflicht wäre, dem Verbands beizutreten. Diese Schlussfolgerung erhebt nun jedem vernünftigen Menschen ohne weiteres als ganz selbstverständlich. Ein „Auskollege“ denunzierte den W. nun bei der Direktion: W. hätte gegen seine Kollegen Schimpfwörter ausgesprochen. Das war eine grobe Unwahrheit. Aber die Direktion fühlte sich verpflichtet, diese Unwahrheit ohne viel Umstände als lautere Wahrheit hinzunehmen und veranlaßte diesen Verweis:

„Dem Pfleger W. ist ein schriftlicher Verweis zu erteilen; sein Verhalten in letzter Zeit ist so wenig mit dem Verufe eines Krankenpflegers vereinbar, daß bei Wiederholung eines solchen Falles er nicht mehr im Dienste bleiben kann und die sofortige Entlassung zu gewärtigen hat.“ (Name unleserlich.)

Es ist natürlich eine Kleinigkeit, bei dem aufstrebenden Dienst, der durch unaufhörliche Schikanen noch verschärft wird, ein „dienstliches Vergehen“ zu konstruieren und unsere Mitglieder zum Anstaltator hinauszujaagen. Jedenfalls haben wir festzustellen, daß dieser Verweis in jeder Beziehung zu Unrecht erteilt wurde.

Die Mitglieder des sogenannten „Gesellschaftsvereins“ (in Amerika würde man sagen „Bereinnigung der Scabs“), genießen weitgehende Vorrechte. Sie dürfen ungestraft tun, wofür man Verbandsmitglieder stehenden Fußes hinauswerfen würde. In der Nacht vom 4. zum 5. Februar, es war gegen 12<sup>1/2</sup> Uhr, kamen Mitglieder dieses „Gesellschaftsvereins“ nach einer Sitzung ein, d. h. sie kamen angestrichelt, man konnte sie schon von weitem hören. In dem Saale brauchten die Herren natürlich keinerlei Rücksicht auf Patienten und Pfleger zu nehmen. Der eine fiel mit großem Gepolter lang auf den Korridor hin; ein anderer warf mit lautem Getöse sein Schlüsselbund auf die Erde, um zu probieren, ob es noch halte. Dann wurde die Stimme geübt, ob sie noch zu Heldeuzenfängen intakt war. Andere wieder leiteten sich

\*) In Amerika nennt man den planmäßig gegen die Gewerkschaft wühlenden Kerl, der in der Regel auch die Streibredendienste leistet, einen Scab. Der Scab ist dafür in Amerika ein der allgemeinen öffentlichen Verachtung preisgegebenes Subjekt.

nach einen kleinen Zeitvertrieb, indem sie die Sachen der Patienten bunt durcheinander warfen, jedenfalls, damit am andern Morgen das Anziehen schneller gehe. Das war ein Kadaw und Spettelast, als wenn es zum Blockberge ginge. Und nachdem ein verschwiegener Ort von oben bis unten beschmutzt wurde, durfte man sich der wohlverdienten Ruhe hingeben. Bis heute hat aber noch kein Vorgesetzter darnach gekräht, obgleich die kleine Sache hinlänglich bekannt ist. Auch nicht einen einzigen leisen Verweis hat es gegeben. Dafür ist man im „obrigkeitlichen Verein“ und der immunisiert gegen alles. Wer aber als ehrlich und rechtlich denkender Mann für seine Gewerkschaft eintritt, dem wird dafür in einem schriftlichen Verweise attestiert, daß sein Verhalten mit dem Berufe eines Krankenpflegers unvereinbar sei.

Jedem rechtlich denkenden Kollegen müßte ob solcher Zustände die Schamröte ins Antlitz steigen. Wir aber fragen: „Wie lange wollt Ihr Euch noch so behandeln lassen? Wie lange noch?“

**Wuhlgarten.** Kürzlich gaben wir das Resultat der Umfrage über die Kostverhältnisse in Wuhlgarten bekannt. Das hat die Oberpflegerin Vorium in gewaltige Aufregung versetzt. Sie fühlte sich betruhen, das Kapitel, Pardou! die Anstalt Wuhlgarten, zu retten. Diefershalb nahm sie eine hochnotpeinliche Untersuchung vor, mer Fragebogen ausgefüllt habe, und bezeichnete dies als Unverschämtheit. Ebenso will sie noch herausbekommen, wer im Verbande ist. Nun geht das aber die Oberpflegerin Vorium absolut nichts an. Sie hat durchaus kein Recht, sich um diese Dinge zu kümmern. Das Personal kann Fragebogen ausfüllen und sich organisieren, soviel es will. Kein Vorgesetzter hat ein Recht, dem Personal deshalb Vorhaltungen zu machen. Und wenn das Fräulein Vorium ihre Liebergriffe nicht unterlassen kann, dann werden wir uns einmal an eine andere Instanz wenden. Vorgesetzte sind uns über das unangemessene Benehmen dieser Oberpflegerin Klagen zugegangen. Wenn wir nur einmal in der „Sanitätswarte“ darauf eingegangen sind, so deshalb, weil wir manches der „besonderen Schläue“ dieser Dame zuschrieben. Den Vorgesetzten empfehlen wir aber, unbedenklich um Frä. Vorium, alle unterm Verbande beizutreten, der für Recht und Wahrheit kämpft.

**Berlammung vom 28. Januar.** Die gegen sonst etwas besser besuchte Berlammung beschäftigte sich mit der Frage der Erwerbslosen-Unterstützung. Demie erklärte die Gestaltung der Unterstützung und welchen vorteilhaften Einfluß sie auf die Bewegung sowohl wie auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben müßte. In der Diskussion sprachen sich fast alle Redner für Einführung einer solchen Unterstützung aus. Die Einwände, welche hauptsächlich von einem Kollegen gemacht wurden, waren wirkungslos. Die Mehrzahl der Kollegen und Kolleginnen entschied sich denn auch für die Einführung einer Erwerbslosen-Unterstützung.

Unter Ausfluß Angelegenheiten kritisierte man die Auszahlung der Teuerungszulage. Verheiratete Pfleger haben demnach nichts bekommen, obgleich gerade diese der Zulage besonders bedürftig sind. Wenn auch die Kollegen die Kost in der Anstalt bekommen, so wollen ihre Familien doch auch leben, wie ein Pfleger treffend ausführte. Der Pfleger wird noch manches Mal gezwungen sein, bei seiner Familie zu essen, um seine Kräfte zu erhalten und nicht magentranke zu werden. Der Arbeiter-Ausschuß soll denn auch aufgefordert werden, noch einmal den Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage zu stellen und zwar für das gesamte Personal. Ferner wurde erwähnt, daß schon zweimal die Dienstalterszulage ausgeblieben sei, die beim Antritt jedem Kollegen und jeder Kollegin versprochen wird. Herr Direktor Verbold hat auf verschiedene Beschwerden gefragt, wo denn eigentlich geschrieben stehe, daß jeder eine Dienstalterszulage zu beanspruchen habe; er wisse von solchen Versprechungen nichts. Daß dieses Versprechen bei Antritt tatsächlich jedem gemacht wird, haben die Kollegen und Kolleginnen ihm sofort durch Schreiben bewiesen. Wir meinen, daß die Stadtverwaltung diese Zulagen nachzahlen muß, denn sie kann doch nicht zulassen, daß sie durch ihre Beamten Versprechungen machen läßt und diese dann nicht hält. Hier zeigt sich aber so recht, daß, wenn das Personal unter sich nicht einig ist, das heißt nicht gut organisiert ist, ihm alles geboten wird. Gerade an solchen Vorkommnissen müßten selbst die rüchständigten Kollegen und Kolleginnen erkennen, wie sehr es ihre Pflicht ist, sich zu organisieren. Die nächste Berlammung wird auch speziell mit der Dienstalterszulage sich beschäftigen, und werden hierzu die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder der Deputation für die städtische Irrenpflege eingeladen werden. Der Erfolg wird dann allerdings vom Personal selbst abhängen, ob es einmal vollständig zur Berlammung kommt. Längere Zeit schon klagen die Kollegen und Kolleginnen vom Kinderkrankenhaus über einen Lehrer. Demnach verlangt der Herr beim Betreten einer Station, das Personal solle aufstehen und ihn grüßen. Das Personal meint aber, ein Irrenhaus sei seine preußische Kaserne. Hier zeigt das Personal sein Vertrauen auf Herrn Dr. Schöpp, daß er dem Herrn dies einmal klar machen möge.

**Friedrich Wilhelm-Hospital, Pallasadenstraße.** Ein eigen-tümlicher Vorgang hat sich in dieser Anstalt abgespielt. Die Oberwäscherin hat sich ihren Untergebenen gegenüber Ungehörigkeiten erlaubt, sie gröblich beschimpft etc. Daraufhin hat eine Pflegerin für die Ober-

wäscherin Partei ergriffen, was wieder Entrüstung auf der anderen Seite hervorrief. Eine Berlammung, welche Klärung verschaffen sollte, war gerade von den beteiligten Kolleginnen nicht besucht. Wenn wir nun das Verhalten unserer Kollegin auch durchaus nicht billigen können, so ist aber das Benehmen der in der Wäschküche beschäftigten Kolleginnen erst recht nicht gut zu heißen. Gerade sie hätten vollständig zur Stelle sein müssen. Nur dadurch konnten sie sich bei der Oberwäscherin Respekt verschaffen. Durch ihr Verhalten zeigen sie aber der Oberwäscherin, daß sie nicht recht wissen, was sie wollen. Zugleich bestätigen sie die Behauptung ihrer Vorgesetzten als richtig. Denn, wenn ich mich gegen Ungerechtigkeiten nicht verteidige, so bestätige ich, daß ich eine bessere Behandlung nicht verdient habe. Hoffentlich lassen sich die Kolleginnen dies gesagt sein. Denn, wenn sie sich nicht konsequenter und mutiger zeigen, muß allerdings die Oberwäscherin übermütig werden. Je weniger Ihr Euch organisiert, desto schlechter geht's Euch. Das ist eine bekannte Sache.

**Königliche Klinik.** Die Forderungen, welche das Personal vergangenen Herbst an das Ministerium richtete, sind bis jetzt noch nicht beantwortet worden. Allen Anschein nach macht man sich die eingeriffene Laune des Personals zu nuzen und sagt sich, man brauche doch nicht die Interessen des Personals energischer vertreten, als dieses selbst tut. Zwar haben die Kollegen und Kolleginnen trotz kurzen Bestehens der Organisation einiges erreicht, doch ist, wie gesagt, jetzt Stillstand eingetreten. Die Folgen dieses Verhaltens, hauptsächlich das der Kolleginnen, machen sich denn auch immer mehr bemerkbar. Immer mehr schimpfen die Kolleginnen auf dies und jenes, ohne sich über das Dürftige eines solchen Handelns klar zu werden. Nicht dadurch, daß man eine Faust in der Tasche macht, bessert man Verhältnisse, sondern durch festes Zusammenhalten, durch die Organisation. Den Schwestern und anderen kommt dies allerdings zu gute, zum Schaden des Personals.

## Anzeigen.

### An das Personal der Anstalt Wuhlgarten!

Sonntag, den 18. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr  
in Fengers (Gasthof, Biedorf)

### Öffentliche Berlammung.

Tages-Ordnung:

1. Die Entziehung der Zulagen im Oktober und Januar und sonstige Anhaltsverhältnisse. Referent: Redakteur Heinrich Bürger. 2. Diskussion. 3. Berichtendes.

Zu dieser Berlammung sind die Mitglieder der Deputation für die Irrenpflege sowie die Vertreter der Presse geladen worden.

### Sektion XIII. Bade-Anstalten Berlins.

Sonntag, den 4. März 1906, abends punkt 6 Uhr

### Berlammung

in Voigt's Ritterstätten, Ritterstraße Nr. 75.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. med. Friedberg über: „Das Herz und seine Funktionen“. 2. Arbeiterausfluß-Anträge. 3. Verbandsanlagen. 4. Berichtendes.

Nach der Berlammung findet gemütlicher

### Familienabend und Tanz

statt. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Gäste willkommen.

Zur Deckung der Unkosten wird 20 Pf. Entree erhoben.

Für die Sektionsleitung: Paul Strunk.

Die herzlichsten Glückwünsche der  
**Kollegin Auguste Treffahn**  
zu ihrer Vermählung mit dem Kollegen Karl Gentsche  
noch nachträglich gewidmet von den  
**Organisierten Kollegen und Kolleginnen der  
Anstalt Herzberge.**

Dem Kollegen Bischof noch nachträglich die  
**Herzlichsten Glückwünsche**  
zu seiner Verlobung.  
Die organisierten Kollegen von Wuhlgarten.

### Mitglieder Dresdens!

Donnerstag, den 1. März 1906, abends 9 Uhr, findet im Restaurant  
„Diana-Bad“, Bürgerwiese 22, ein

### Vortrag

statt, wozu ergebenst einladet

Robert Uhe.